

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1514 K 319/22

München, 04.03.2024



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 18.06.2024</b>	<b>13:30 Uhr</b>	<b>202, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Forstenried

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	178/1.063	sämtlichen Räumen der Doppelhaushälfte	3	an Gartenfläche grün schraffiert und Dach der Duplexgarage Nr. 6	13978

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Forstenried	611/3	Gebäude- und Freifläche	Rueppstr. 11, 11a, 11b, 11c	0,1063

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Forstenried

1/2-Anteil (Abt. I/2a) am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	20/1.063	Duplexgarage	6	13981

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Forstenried	611/3	Gebäude- und Freifläche	Rueppstr. 11, 11a, 11b, 11c	0,1063

**Lfd. Nr. 1****Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

DHH in WEG, Wfl. ca. 104 m<sup>2</sup> (inkl. Terrasse und Dachterrasse zu je 1/2), Nutzfl. KG ca. 51 m<sup>2</sup>,  
Bj. ca. 2002

SNR an Gartenfläche und Dach der Duplexgarage

Lage: Rueppstraße 11b, 81476 München;

**Verkehrswert:** 1.003.000,00 €

**Lfd. Nr. 2****Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Stellplatz in Duplexgarage

Lage: Rueppstraße, 81476 München;

**Verkehrswert:** 24.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.12.2022 (sämtlichen Räumen der Doppelhaushälfte 3) und 28.12.2023 (Duplexgarage 6) in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-